Regierung von Unterfranken

Foto: M. Mages

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen bevor. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Lehrkräften, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Schulrätinnen und Schulräten sowie dem Schulverwaltungspersonal für Ihre Leistungsbereitschaft und für Ihren sehr großen Einsatz zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Die gesellschaftlichen Veränderungen und der technologische Wandel verlangen es von uns beständig, sich auf die obersten Bayerischen Bildungs- und Erziehungsziele zu besinnen.

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verlangt die Stärkung der Medienkompetenzen auf Seiten der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler.
Das Fach Informatik hat daher an unseren allgemeinbildenden Schulen Einzug gehalten.
Die aktuellen Förderprogramme ermöglichen es unseren Schulen, sich digital weiterzuentwickeln. Auf pädagogischer Seite sind einerseits neue Lernwege und Lernmethoden gefragt, um sich Informationen anzueignen und diese zu bewerten beziehungsweise zu beurteilen.

Der Umgang mit den digitalen Medien verlangt angesichts der damit verbundenen Gefahren auf der anderen Seite den Erwerb medienkritischen Denkens bei unseren Schülerinnen und Schülern. Die Demokratieerziehung ist dabei ein zentraler Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die Schulen sollen selbst Orte gelebter Demokratie sein, in denen Toleranz und gegenseitige Wertschätzung geübt und gepflegt werden. Herzlichen Dank für Ihr dauerhaftes Engagement und für Ihr pädagogisches Wirken in diesem Feld.

In einer Zeit, in der die Herausforderungen an unsere schulische Arbeit wieder einmal immens sind, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen bei der Regierung von Unterfranken ein friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Ferien und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2020.

Maria Walter
Abteilungsdirektorin

Amtlicher Schulanzeiger

12

Würzburg, 25. November 2019
143. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **383**

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Sachgebiet 41 der Regierung von Unterfranken 383

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN **384**

Termine 2020 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers 384

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken 385

Zweite Staatsprüfungen 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 386

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2020 387

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020 388

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2020 389

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen -Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport 391

MEDIENHINWEISE **393**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Sachgebiet 41 der Regierung von Unterfranken

An der Regierung von Unterfranken wird zum 01.09.2020 eine Abordnungsstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Referentin/eines Referenten im Sachgebiet 41 „Förderschulen“ zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Abordnung ist zunächst für ein Jahr und mit optionaler Verlängerung auf insgesamt fünf Jahre befristet. Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst, davon mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 oder höher, aufweisen.

Der Referentin/Dem Referenten sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Pflege der Allgemeinen Schuldaten im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms
- Statistiken zur Schuljahresplanung
- Förderschwerpunkt Lernen
- Organisatorische und pädagogische Fragen zum offenen und gebundenen Ganztag
- Ansprechpartner für die Bereiche Schulentwicklung und externe Evaluation
- Einteilung der Zweitprüfer in Kooperation mit der Universität Würzburg
- Mitwirkung im Bereich der beruflichen Eingliederung (BOM, SDW-Praxismittel)

Vorausgesetzt werden:

- Umfassende Kenntnisse in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Erfahrung in innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Ausgewiesene, vertiefte EDV-Kenntnisse
- Vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens 13. Dezember 2019 an der Regierung von Unterfranken, SG 41, Frau Ltd. RSchDin Angelika Baum vorzulegen.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2020 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/20	21.01.2020	27.01.2020
Nr. 3/20	18.02.2020	24.02.2020
Nr. 4/20	24.03.2020	30.03.2020
Nr. 5/20	21.04.2020	27.04.2020
Nr. 6/20	19.05.2020	25.05.2020
Nr. 7/20	23.06.2020	29.06.2020
Nr. 8-9/20	21.07.2020	27.07.2020
Nr. 10/20	22.09.2020	28.09.2020
Nr. 11/20	20.10.2020	26.10.2020
Nr. 12/20	24.11.2020	30.11.2020
Nr. 1/21	15.12.2020	21.12.2020

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bek. v. 22.10.2019 Nr. 4P/0302-1-24-12

Auch für das Schuljahr 2020/2021 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2020/21 ein **gesicherter** Lehrerbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.

2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass Bewerbungen ausgeschlossen werden. Das Staatliche Schulamt überprüft die fachlichen Anforderungen.

3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2020 ausgeschrieben.

4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.

5. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung vor. Liegen Bedenken, insbesondere dienstlicher bzw. personalrechtlicher Art gegen den Vorschlag vor, ist Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	**17.01.2020**
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	**07.02.2020**
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	**10.03.2020**
Weiterleitung an das Zielschulamt:	**17.03.2020**
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	**24.03.2020**
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	**30.04.2020**
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	**11.05.2020**
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	**ab ca. Juni 2020**

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de > Schulen > Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

Zweite Staatsprüfungen 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11.02.2019 Az.: III.3-BS 7154.0/2/3 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 3/2019

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Zeit **vom 20. bis 24. März 2020** in Esselbach und Werneck-Schleerieth durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **2. bis 5. Juni 2020** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:
Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztliches Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.

- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.

- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Schulamtsdirektorin
Prüfungsleiterin

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2020

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.02.2019 Az.: III.3-BS 7170.0/9/2 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 4/2019

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **6. April 2020 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **22. Juli 2020** festgelegt.

Prüfungsgebäude:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **2. bis 5. Juni 2020** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:
Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztliches Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.

- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.

- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern zuzuleiten.

G r i m m
Schulamtsdirektorin
Prüfungsleiterin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22.02.2019 Az.: III.3-BS 7175-4b.579 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 5/2019

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **6. April 2020 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt**.**

Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.

Prüfungsgebäude:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **2. bis 5. Juni 2020** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

Prüfungsgebäude:
Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztliches Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.

- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.

- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärtern gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Schulamtsdirektorin
Prüfungsleiterin

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Oktober 2019, Az. VI.11-BK7200-3.104 552

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 27. März bis 4. April 2020 in Oberstdorf und Garmisch-Partenkirchen eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Januar 2014 (GVBl. S. 41) geändert worden ist, durch. Der Bereich „Theorie“ wird aus organisatorischen Gründen am 30. März 2020 in München an der TUM geprüft.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten bitte ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis spätestens **27. Februar 2020** (Posteingang) an die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 60, 80992 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;

2. amtliches Führungszeugnis – nicht älter als drei Monate;

3. ärztliches Zeugnis – nicht älter als drei Monate –, das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Fachsportlehrer in der gewählten Ausbildungsrichtung bescheinigt;

4. ein Passbild – Name und Anschrift auf der Rückseite;

5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 (BayAPOFspl);

6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung – Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und

7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 20 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 380,- Euro erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

Bankverbindung:	Bayern LB München IBAN: DE 10 7005 0000 0000 0248 66 BIC (Swift-Code) der Bayern LB: "byladem m"
Empfänger:	Staatsoberkasse Bayern für die TUM
Verwendungszweck:	**Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2020** **PK-Nr.: 0007.0129.7176** (Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2020“ anzugeben.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(BayMBl. 2019 Nr. 454)

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen -Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Oktober 2019, Az. III.3-BS7040.0/4/1

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport

1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2020/21 eine weitere Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in den genannten Fächern. Alternativ zum Fach Kunsterziehung kann das Fach Sport gewählt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind:

– der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
– die gesundheitliche Eignung für den Beruf einer Fachlehrerin bzw. eines Fachlehrers,
– das Bestehen eines Eignungstests.

1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet zur Hälfte des ersten Ausbildungsjahres im Februar.

2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind

– **für die Ausbildung in Augsburg**

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung I –
Henisiusstraße 1
86152 Augsburg
Tel. 0821 2422790, Fax: 0821 24227913
E-Mail: info@fachlehrer.org
http://www.fachlehrer.org

– **für die Ausbildung in Bayreuth**

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung V –
Geschwister-Scholl-Platz 3
95440 Bayreuth
Tel. 0921 41603, Fax: 0921 741126
E-Mail: info@fachlehrer.de
http://www.fachlehrer.de

zu richten.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.

4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 457)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/2019)

Sekte sind immer die anderen (Funkschmidt) – Glaubensfreiheit versus Kindeswohl (Gollan/Riede) – Balladen einmal anders (Simm) – Wie viel Geld muss Tim bezahlen? (Vural) – What counts in life? (Geiger) – Fairer Handel (Freund) – Vitamin C (Stephan) – Warum glauben Menschen? (Kölmel) – Klimaschutz online (Morawietz) – Sektiererische Auffälligkeiten (Hahn) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 6/2019)

»Comeback oder weg?« (Niklas) – Schreibmotorik spielerisch und kreativ fördern (Eiband/Nagai) – Der Schrift auf der Spur (Fetsch) – Kopiervorlage oder »Marke Eigenbau«? – Handlettering oder die Kunst der gezeichneten Buchstaben (de la Camp) – Wir beschreiben das Gefühl »Liebe« (Satzinger/Steinacker) - »Kanillevipferl« und »Pinderkunsch« (Gritsch) – Ich – Stark! Sicher! (Wirth) – Sehbehinderte Kinder im inklusiven Unterricht (Laemers) – Hüpfekästchen – ein kleiner Sprung in die Informatik (Losch) – Fachbegriffe und Satzstrukturen trainieren (Goldenstein) – Mut zur Wissenslücke (Seidel) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Grundschule“ (Nr. 4/2019)

Anschauung – oder wie kommt der Begriff in den Kopf? (Lorenz) – Stellenwerte verstehen und üben (Schulz/Walter) – Vom Holzblock zur Strategie (Umierski) – Das kleine Einmaleins – und dann? (Bayer) – Längen als Veranschaulichung arithmetischer Zusammenhänge (Zöllner/Reuter) – Was meinst du dazu? (Benz/Schulz) – ELFE II (Tully) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Sekundarstufe“ (Nr. 4/2019)

Schreiben zu Texten (Rezat/Schüler) – Zwischen Fakt und Fake (Arnold) – Auf dem Weg zur Informationsweitergabe (Berkemeier/Huda/Kiepe) – Über Literaturkritiken schreiben (Holzweißig/Wieser) – Erzählen lernen (Knott/Schilcher/Wieser) – Remix und Mashup – selbst gemacht! (Kudlowski) – Filme im Podcast unter die Lupe nehmen (Schüler/Rezat) – Sonderpädagogische Grundversorgung – was bedeutet das für den Arbeitsalltag der Lehrkräfte? (Einhellinger) – Informationen und Bücher

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 5/2019)
Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Wie zukunftsfähig ist die Schule? (Kaiser) – Plädoyer für eine radikale Neuausrichtung der Bildung (Rasfeld) – Von der Zukunft her denken, wie geht das? (Dziak-Mahler) – Die Transformationslücke – vom Scheitern zum Gelingen (Burow) – Herausforderungen der Arbeitspolitik im Schulsystem (Mußmann) – Schulen agil gestalten – Mode oder Zukunft? (Huber) – Anreize zur Schulentwicklung erfolgreich gestalten (Oechslein) – Desing Thinking an Schulen entwickeln (Binder/Schmidberger/Wippermann/Stricker) – Unsere Schule im Aufbruch (Plöger) – Konflikte – ja bitte! (Glasmachers) – Informationen und Bücher

Kinderliteratur

B r a n d i s Katja

Woodwalkers (2) Gefährliche Freundschaft

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 10 Jahre, 280 Seiten, gebunden, mit UV-Lackierung auf dem Cover, ISBN 978-3-401-60197-7, 12,99 €

Das neue Schuljahr auf der Clearwater High beginnt. Voller Begeisterung stürzt Carag sich in die ersten Lernexpeditionen mit seinen Freunden. Doch nicht jeder ist glücklich über die Aktivitäten des jungen Puma-Wandlers. Sein ehemaliger Mentor Andrew Milling hat Rache geschworen und plötzlich fühlt Carag sich auf Schritt und Tritt beobachtet. Ob es auf dem Internat für Gestaltwandler etwa Spione gibt? Als die Lage sich immer mehr zuspitzt, bekommt Carag unerwartet Hilfe von Schneewölfin Tikaani. Aber kann ein Puma wirklich einer Wölfin trauen?

B r a n d i s Katja

Woodwalkers (3) Holly Geheimnis

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 10 Jahre, 248 Seiten, gebunden, mit UV-Lackierung auf dem Cover, ISBN 978-3-401-60198-4, 12,99 €

Was wäre ein Gestaltwandler ohne seine Freunde? Nach seinem letzten Kampf gegen den rachsüchtigen Andrew Milling ist Pumajunge Carag glücklicher denn je, Brandon und Holly an seiner Seite zu wissen. Doch seit ihr neuer Vormund droht, Holly von der Schule zu nehmen, benimmt sich die Rothörnchen-Wandlerin äußerst seltsam. Als sich rund um die Clearwater High merkwürdige Diebstähle ereignen, ist Carag sofort in Alarmbereitschaft: Ob am Ende Holly hier ihre Finger im Spiel hat? Oder stecken doch die Wölfe dahinter, die einen Keil zwischen ihn und seine Freunde treiben wollen?

B r a n d i s Katja

Woodwalkers (4) Fremde Wildnis

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 10 Jahre, 296 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-401-60199-1, 12,99 €

Ein Traum wird wahr! Carag, Holly, Brandon und Co reisen zu einem Schüleraustausch nach Costa Rica. Doch hier warten nicht nur liebenswerte Brüllaffen, geheimnisvolle Schnappschildkröten und turbulente Regenwaldausflüge auf die Schüler der Clearwater High. Von Jaguarwandler King erfahren sie, dass der gefährliche Andrew Milling auch in Mittelamerika sein Unwesen treibt. Was plant Carags Widersacher nur und warum ist er ihm immer einen Schritt voraus? Für den Pumajungen steht fest: Er muss handeln, ehe die Gefahr unaufhaltsam wird.

B r a n d i s Katja

Woodwalkers (5) Feindliche Spuren

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 10 Jahre, 320 Seiten, gebunden, mit UV-Lackierung auf dem Cover, ISBN 978-3-401-60380-3, 14,00 €

Zurück an der Clearwater High wartet ein neues Abenteuer auf Carag: Das Berufspraktikum vor den Abschlussprüfungen steht an und der Pumajunge schließt sich einem Ranger an. Dabei haben er und seine Freunde gerade ganz andere Sorgen. Widersacher Andrew Milling gewinnt immer mehr Anhänger in seinem Kampf gegen die Menschen. Um denen zu helfen, gründen Carag und seine Freunde kurzerhand einen Secret-Ranger-Club. Aber können sie Milling so wirklich aufhalten? Und wo steckt eigentlich Frankie?

B r a n d i s Katja

Woodwalkers (6) Tag der Rache

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 10 Jahre, 368 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-401-60397-1, 14,00 €

Es ist so weit! In den Rocky Mountains ist Sommer und für Carag und seine Freunde stehen die Abschlussprüfungen an. Doch das Lernen fällt dem Pumajungen schwer, denn inzwischen ist klar, dass Millings Großer Tag der Rache unmittelbar bevorsteht. Verzweifelt versuchen Carag und seine Verbündeten, die Menschen zu schützen und sich ihrem Widersacher entgegenzustellen. Doch dadurch ahnt auch Carags Pflegefamilie, wer er wirklich ist. Für ihn, seine Menschenfamilie und die Clearwater High steht alles auf dem Spiel. Wird es den Verteidigern rechtzeitig gelingen, hinter Millings Geheimnis zu kommen und die gefährlichen Gegner zu stoppen?

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 46, 1. Oktober 2019 Art.-Nr. 66327046, 119,90 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof

Mit dieser Lieferung werden im LehrplanPLUS Förderschule Sport die **Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung**, jeweils in ihrer Entwurfsfassung, eingefügt. Ebenso werden die **Abiturprüfungsaufgaben mit ihren Lösungen und Korrekturhilfen** für das abgelaufene Jahr 2019 in die Sammlung eingefügt. Der Beitrag **Benutzung von Trampolinen auf Wandertagen** rundet diese Lieferung ab.

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 225, Oktober 2019, Art.-Nr. 66243225, 86,90 €

Herausgegeben von
Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,
Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält:

– die Anpassung der Kommentierungen des BayEUG an die BayEUG-Novelle 2019, beginnend mit der Kommentierung des Art. 86 Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und den Vorbemerkungen zu Abschnitt XIV Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen.

  Diese Anpassung wird in den nächsten Lieferungen kontinuierlich fortgesetzt.

– Aktualisierungen der Bayerischen Schulordnung, der Grundschulordnung und der KMBek über die Zeugnisanerkennung.

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 106. Ergänzungslieferung, 270 Seiten, Stand: 1. Oktober 2019, 206 Seiten, Art.Nr. 1834-106

Die Ergänzungslieferung umfasst folgende neue und geänderte Vorschriften:

– Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz
– Internationaler Schüleraustausch
– Angebote der Landtagspädagogik
– Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek in Regensburg durch Schulklassen
– Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe
– Beratung digitale Bildung in Bayern
– Organisation der Praktika für das Lehramt an Grund –und Mittelschulen
– Bayerisches Besoldungsgesetz
– Bayerische Zulagenverordnung
– Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz
– Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
– Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen
– Anrechnungsstunden und Stundenermäßigungen für Lehrkräfte sowie Unterrichtspflichtzeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an staatlichen Gymnasien
– Arbeitszeit, Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Förderlehrkräfte
– Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmodell für Personal an staatlichen Schulen

Förderschulen in Bayern
Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 141, 1. November 2019, Art.-Nr. 66247141, 133,90 €

Herausgegeben von **Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und **Klaus Gößl**, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung bringt den Dirnaichner/Gößl auf den Rechtsstand 1. November 2019.
Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

10.00 – BayEUG
11.40 – Schulvorbereitende Einrichtungen
11.50 – Schulorganisation – Allg. Grundlagen
15.25 – Budgetierung Schulaufwand
15.26 – Härtefallregelung
15.81 – Schulbedarf
15.82 – sozio-kulturelle Teilhabe
15.83 – Lernförderung

Impressum

Herausgeber:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de